

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 1. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Vorlagen Nr.:  
**A/1/0074**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.03.2014

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Novellierung des FAG M-V"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Landrat der Landesregierung und den demokratischen Fraktionen des Landtages folgenden Beschluss zu übermitteln und die Landesregierung zu einer Stellungnahme aufzufordern:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen fordert die Landesregierung auf, eine grundlegende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Eine Reform darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen fordert die Landesregierung auf, die gestiegenen Kosten der Kommunen bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 36,7 Millionen Euro in vollem Umfang auszugleichen.
3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt fest, dass ohne einen entsprechenden Ausgleich das 100-Millionen-Hilfspaket der Landesregierung ins Leere läuft, da es durch die gestiegenen Kosten bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises innerhalb von drei Jahren aufgebraucht wird.
4. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Mehrkosten der Schülerbeförderung der großen kreisangehörigen Städte auszugleichen.

#### **Begründung:**

Zu 1.

Im Januar hat die Landesregierung eingeräumt, dass eine umfassende Novellierung des FAG M-V frühestens im Jahr 2018 umgesetzt wird. Seit dem Jahr 2010 musste das Land den Kommunen mit immerhin vier zusätzlichen Hilfspaketen im Umfang von fast 400 Millionen Euro unter die Arme greifen. Das zeigt, dass die Finanzausstattung der Kommunen in eine Schieflage geraten ist.

Für eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung ist eine angemessene Finanzierung unserer Kommunen aber unerlässlich. Darum muss der Finanzausgleich auf neue Füße gestellt werden, um die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten unserer Kommunen zu bewahren und um ein transparentes und verlässliches System der kommunalen Finanzierung zu etablieren. Vier weitere Jahre Stillstand bei Fragen der kommunalen Finanzierung sind nicht zu akzeptieren.

Zu 2. und 3.

Die Kostensteigerungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist in vollem Umfang auszugleichen. Nach den eigenen Berechnungen der Landesregierung ist es in den letzten vier Jahren zu Kostensteigerungen bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im Umfang von mehr als 36 Millionen Euro gekommen. Es ist völlig unverständlich, warum das Land einen Ausgleich dieser Mehrkosten ablehnt, schließlich handelt es sich eigentlich um Aufgaben des Landes. Diese Mehrkosten summieren sich bis zum Jahr 2018 auf mehr als 140 Millionen Euro.

Zu 4.

Schließlich sind die Mehrkosten der Schülerbeförderung in den Landkreisen auszugleichen. In Folge der Kreisgebietsreform müssen die Landkreise auch die Kosten der Schülerbeförderung in den ehemals kreisfreien Städten übernehmen. Dies führt zu offensichtlichen Mehraufwendungen für die Landkreise. Da es sich hier nicht um eine Entscheidung der Kommunen handelte, sondern um eine Entscheidung des Landes, ist das Land auch aufgefordert diese Mehrkosten auszugleichen.

i.A.

gez. Rolf Martens  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion B90/GRÜNE